

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 23.05.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker Borken
Barbara Büscher Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz Borken
Lara Hisker Ahaus

Vertretung für Herrn Ernst
Brüninghaus

Gundula Homann Reken
Iris Jediß Südlohn
Christel Kovermann Vreden

Vertretung für Herrn Alfred Wel-
lers

Berthold Langehaneberg Legden
Thomas Nünning Vreden

Vertretung für Frau Heike Wis-
sing

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Eva Vehring Ahaus
Georg Wrede Borken

beratende Mitglieder:

Christian Fuchs Gescher
Dr. Ansgar Hörster Borken
Matthias Schlettert Borken
Christa Luise Stenvers Stadtlohn
Ayhan Tanic Vreden
Brigitte Watermeier Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Thomas Hetgens Borken
Sigrid Kliem Reken

Daniel Schemmer	Reken
Silke Schluß	Borken
Sarah Vorkamp	Heek
Michael Wanning	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 für das Budget 02 Vorlage: 0138/2024/KREIS

Herr Grotendorst stellt den vorläufigen Jahresabschluss 2023 anhand der Sitzungsvorlage vor. Mit Verweis auf den im 2. Controllingbericht ausgewiesenen Abweichungsbetrag in Höhe von +1,24 Mio. EUR, könne das vorläufige Jahresergebnis mit +1,35 Mio. EUR als Punktlandung bezeichnet werden. Die wesentlichen Abweichungen seien entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage in den Bereichen Hilfen zur Erziehung einschließlich der Eingliederungshilfen sowie in der Kindertagesbetreuung entstanden. Ergänzend verweist Herr Grotendorst auf die Aufteilung des Rückzahlungsbetrages an die jugendamtsangehörigen Kommunen. Die Umlagegrundlagen 2023 seien als Aufteilungsschlüssel heranzuziehen - die Rückzahlung erfolge zu Beginn des Jahres 2025.

Frau Becker fragt an, ob die Evaluation des Elterngeldgesetzes für die verkürzte Laufzeit von der Antragstellung bis zur Elterngeldbewilligung ursächlich sei.

Herr Grotendorst teilt mit, dass die weiterhin bestehende kurze durchschnittliche Antragslaufzeit im Wesentlichen auf eine niedrigere Antragszahl sowie einer guten Personalsituation zurückzuführen sei. Die Anpassungen insbesondere zur eingeschränkten gleichzeitigen Elterngeldbezugszeit zum 01.04.2024 haben tendenziell größeren Beratungsbedarf ausgelöst. Gleichzeitig sei seitens der Landes-IT der Elterngeld-Online-Antrag um den Nachweis-Upload erweitert worden. Dieser ermögliche es nunmehr einen medienbruchfreien Antragsprozess zu verwirklichen. Mit steigender Nutzungsintensität seien zukünftig Einsparpotentiale zu erwarten.

Herr Nünning fragt an, womit die auffällig hohe Zahl an Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zu erklären sei.

Frau Watermeier verweist auf unterschiedliche Gründe. Neben einer personellen Aufstockung der Polizeibehörden im Bereich Kinderschutz kämen auch vermehrt Hinweise aus den Schulen. Es zeige sich dabei, dass sich Hinweise aus Flüchtlingsfamilien häuften.

Nachrichtlich:

Zukünftig wird in der Geschäftsstatistik eine Auswertung zu den Ergebnissen der Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen ausgewiesen werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass es sich hierbei um ein landesweit feststellbares Phänomen handele, zu dem ein Austausch im Jugendausschusses des Landkreistages NRW stattgefunden habe. Im Rahmen der Ursachenanalyse sei auch ein nachgelagerter Corona-

Effekt angeführt worden. Kreisdirektor Dr. Hörster betont in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiter/innen seitens der betroffenen Familien regelmäßig mit Anfeindungen konfrontiert seien.

Frau Becker erkundigt sich, ob mit der gestiegenen Fallzahl neue Stellen eingerichtet worden seien und inwiefern für das betreffende Personal Supervision angeboten würde.

Einleitend weist Frau Watermeier darauf hin, dass gemeinsam mit den Stadtjugendämtern im letzten Jahr 20 Mitarbeiter/innen ihre Fachkraftausbildung als Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (InsoFa) abgeschlossen hätten. Eine qualifizierte Ausbildung, Einzel- sowie Team-Supervision seien im Sozialen Dienst des Jugendamtes etabliert und Voraussetzung für das anspruchsvolle Tätigkeitsprofil. Überdies betont Frau Watermeier, dass mit den zusätzlichen über das Landeskinderschutzgesetz refinanzierten 6 Stellen der Soziale Dienst deutlich gestärkt worden sei. Neben der neuen organisatorischen Stelle Koordination Kinderschutz und mit der Spezialisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren sei der Allgemeine Soziale Dienst zusätzlich entlastet worden. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation des Stellschlüssels werde die Zahl der Kindeswohlgefährdungen berücksichtigt.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass derzeit ein Kernproblem die Kapazitätsgrenzen der stationären Einrichtungen sei. Diese Thematik habe zuletzt auch die überregionale, mediale Berichterstattung aufgegriffen.

Frau Möllenbeck betont in diesem Zusammenhang, dass im interprofessionellen Austausch zum neuen Kooperationsvertrag Kinderschutz die wesentliche Herausforderung einer Fachkraft in diesem Zusammenhang aufgezeigt worden sei: So müsse diese mit höchster Sensibilität auf Verdachtsfälle reagieren ohne dabei vorschnell zu handeln.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung
Vorlage: 0149/2024/KREIS

Frau Watermeier berichtet mit Verweis auf die Vorlage zur Notwendigkeit der Einbindung der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Frau Seidensticker-Beining teilt mit, den Beschlussvorschlag zu begrüßen. Dem schließen sich Frau Hisker und Frau Büscher an.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einbindung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten institutionellen Einrichtungen der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Punkt 3: Weiterentwicklung der Fördergrundsätze zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten
Vorlage: 0150/2024/KREIS

Herr Grotendorst stellt die Sitzungsvorlage anhand der der Sitzungsvorlage beigefügten Folienvortrages vor. Auf diese wird verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob eine Abstimmung zu den Fördergrundsätzen mit den Stadtjugendämtern stattgefunden habe.

Herr Grotendorst erläutert, dass sich die Verwaltung zuvor sowohl mit den Stadtjugendämtern als auch mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster ausgetauscht habe.

Gleichwohl sei innerhalb des Kreisgebietes nicht mit einer interkommunalen, harmonisierten Flexibilisierungsförderung zu rechnen. Das Stadtjugendamt Ahaus habe sich beispielsweise für ein ausdifferenziertes Stufenmodell entschieden, so Herr Grotendorst. Die weiteren Stadtjugendämter hätten signalisiert, sich intensiv mit dem von der Verwaltung vorgelegten vom Land anerkannten Fördermodell zu befassen. Die Fördergrundsätze, die mit der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden, seien ausdifferenziert gestaltet. Hiermit werde das Ziel verfolgt, verschiedenste Formen der Betreuungsausweitung von der Förderung zu umfassen, um die Hürden zur Teilnahme an dem Förderprogramm einrichtungsbezogen möglichst niedrig zu halten. In Teilen werde damit gerechnet, dass mit diesen Fördergrundsätzen ein leicht angepasstes Bestandsangebot gesichert werden könne.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die Ausarbeitung und begrüßt das Vorgehen.

Mit Verweis auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Jugendamtselternbeirates (JAEB) betont Herr Fuchs, dass dieser die Einbindung in die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung als sehr positiv wahrgenommen habe. Auch das Fördermodell selbst werde seitens des JAEB unterstützt. Es sei richtig und wichtig das Ziel zu verfolgen, dass Eltern die Möglichkeit erhalten bei gleichbleibendem Betreuungsbedarf ein Modell mit niedrigerem, aber flexibleren Stundenkontingent buchen zu können.

Frau Becker stellt heraus, dass mit der Flexibilitätsförderung der Druck auf die 45-Stunden-Buchungen genommen werde, sodass sich verstärkt die flexible 35-Stunden-Buchung durchsetzen könne.

Frau Kovermann ergänzt, dass die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung der Berufstätigkeit der Eltern entgegenkäme.

Frau Wegmann weist abschließend darauf hin, dass nunmehr auch die Träger von diesem Modell zu überzeugen seien. Vor dem Hintergrund eines möglichen freiwilligen Mitteleinsatzes, werde die Sitzungsvorlage entsprechend der Beschlussfolge auch im Kreisausschuss und Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die fortgeschriebenen Fördergrundsätze für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten (**Anlage 1** der Vorlage) werden beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Grundsätze gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Angebote einzurichten.

Punkt 4: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0081/2024/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Er verweist darauf, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kreisweit auf rund 200 angestiegen sei, davon rund die Hälfte in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Dass die Unterbringung dieser jungen Menschen trotz der angespannten räumlichen und personellen Ressourcen möglich wurde, sei insbesondere dem großen Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Akademie Klausenhof sowie der Evangelischen Jugendhilfe zu verdanken.

Ergänzend weist Kreisdirektor Dr. Hörster auf die relativ konstante Zahl der rund 4.500 im Kreisgebiet lebenden Ukrainer hin. Im Rahmen der allgemeinen Zuwanderungsentwicklung sei derzeit eine verstärkte Einreise der afghanischen Ortskräfte zu verzeichnen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob im Kreisgebiet ein Anstieg weiblicher unbegleiteter, minderjähriger Ausländer festzustellen sei.

Frau Watermeier erläutert, dass die Notwendigkeit der Unterbringung junger, unbegleiteter ausländischer Frauen im hiesigen Zuständigkeitsgebiet nicht gestiegen sei. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Unterbringung dieser als komplexer erweise und hierzu vorab grundsätzlich ein Austausch mit der Zentralen Zuweisungsstelle erfolge. Die Verteilung dieser erfolge dorthin, wo geeignete Unterkünfte vorhanden seien. Aus den Zahlen des Kreisjugendamtes ließen sich insoweit keine allgemeinen Entwicklungen ableiten.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht darauf aufmerksam, dass der Ausbau von Brückenprojekten im Rahmen der Kindertagesbetreuung für geflüchtete Kinder künftig nicht weiter mit Landesmitteln gefördert werde. Nach aktuellen Informationen werde künftig nur noch die Landesförderung für bestehende Projekte fortgesetzt. Kreisdirektor Dr. Hörster erinnert daran, dass der JHA unlängst die Aufstockung der seit Jahren unveränderten Landesförderung beschlossen habe.

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich, ob zuletzt noch unangekündigte Zuweisungen erfolgt seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster verneint dies.

Frau Watermeier führt in diesem Zusammenhang an, dass das Kreisjugendamt derzeit die Aufnahmequote erfülle.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Sachstandsbericht Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz
Vorlage: 0144/2024/KREIS

Frau Möllenbeck berichtet zum Sachstand des Netzwerkes Frühe Hilfen/Kinderschutz anhand des der Sitzungsvorlage beigefügten Folienvortrages. Auf diesen wird verwiesen.

Auf Anfrage von Frau Becker erläutert Frau Möllenbeck, dass im Kreisgebiet vier neue Stellen für das Angebot der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschaffen worden seien. Diese seien bei der Diakonie in Gronau sowie den Caritasverbänden Ahaus/Vreden, Borken und Bocholt verortet. Die Stelle beim Caritasverband Ahaus/Vreden sei derzeit vakant und ausgeschrieben. Durch die Anbindung der neu geschaffenen Stellen bei den Erziehungsberatungsstellen könne zwischen den Mitarbeitenden ein kollegialer Austausch stattfinden.

Frau Möllenbeck ergänzt, dass die teils langen Wartezeiten bis zum Beginn der Therapie durch die Begleitung der spezialisierten Beratung überbrückt werde. Die Planung und Vorphaltung der therapeutischen Angebote sei keine Aufgabe der Jugendhilfe.

Frau Becker betont, dass das Unterstützungsangebot der spezialisierten Beratung von hoher Relevanz sei und fragt an, wie und wer das Qualifizierungsangebot der dort arbeitenden Fachkräfte sicherstelle.

Frau Watermeier erläutert, dass in den unterschiedlichen Professionen verschiedenste Anbieter fachliche Fort- und Weiterbildungsangebote anböten. Frau Möllenbeck ergänzt, dass die Angebote dabei sowohl durch das Land, Verbände oder sonstige Anbieter erfolgten.

Herr Fuchs fragt an, welcher Weg am geeignetsten sei, um an die Informationen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen zu gelangen.

Frau Möllenbeck teilt mit, dass die Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung Vertreter/Vertreterinnen in die Netzwerkgruppen entsenden. Insofern erhalte der Jugendamtselternbeirat als Mitglied der AG I „Tagesbetreuung“ alle Informationen zur Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen /Kinderschutz und könne zugleich selbst über die entsandte Vertretung der AG I Anregungen und Rückmeldungen in die Netzwerkarbeit einbringen. Die Netzwerke bildeten einen interdisziplinären Austausch über Angebotsstrukturen, Handlungsansätze und Handlungsanforderungen. Hieraus seien in der Vergangenheit neue Angebote im Bereich

der Frühen Hilfen (z.B. Lotsendienste in den Kliniken Bocholt und Coesfeld) und verbesserte Prozesse im Kinderschutz (z.B. Kooperationsvertrag Kinderschutz mit den Schulen) erwachsen.

Abschließend bedanken sich Kreisdirektor Dr. Hörster, Frau Wegmann und Frau Watermeier bei Frau Möllenbeck für ihre langjährige, verlässliche, erfolgreiche und im Juli 2024 endende Arbeit als Jugendhilfeplanerin des Kreisjugendamtes Borken.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Terminhinweis Neujahrsempfang 2025

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass der Neujahrsempfang 2025 am 30.01. stattfinden werde. Um eine Teilnahme aller Kreistagsmitglieder zu ermöglichen werde eine zeitliche Vorverlegung der ebenfalls am 30.01. geplanten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eruiert.

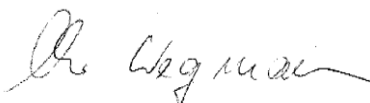
Punkt 6.2: Zahlen zur Jugendhilfe im Strafverfahren

Frau Watermeier berichtet, dass im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen zur Jugendhilfe im Strafverfahren die diesbezüglichen Daten zur Geschäftsstatistik fortgeschrieben und der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt würden. Die Auswirkungen der Teillegalisierung von Cannabis und der wahrgenommene veränderte Umgang zum Drogenkonsum stünden derzeit im Fokus. Eine Aufbereitung dieser Thematik für den Jugendhilfeausschuss sei geplant, so Frau Watermeier.

Punkt 7: Anfragen

Keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



Christel Wegmann

Klaus Löchteken